

tinum oder den Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae, und bringt erhebliche Gründe für die Behauptung bei, dass der Vf. unmöglich der Erzb. Christian II. sein könne; er sucht als solchen vielmehr den Bischof Christian von Litthauen zu erweisen, einen geb. Thüringer, welcher damals als Weihbischof der Mainzer Kirche thätig war; der so stark hervortretende Hass gegen die päpstlichen Legaten wird durch die Verhältnisse des Deutschen Ordens und seine eigenen erklärt. Gewidmet sei das Werk wahrscheinlich dem Landcomthur von Preussen, Dietrich von Grüningen, und dessen Provisor, dem Deutschordensprior Ludwig von Queden. Das von Jaffé vom Martyrium Arnoldi abgetrennte Stück hält W. für dort ursprünglich und im Chron. Mog. abgeschrieben.

---

Die Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens, XV, 2 (1881), S. 547—550, enthält von Dr. Wernicke eine Mittheilung über Fragmente einer (unbedeutenden) Hs. der Vita Hedwigis, und auf S. 550 Berichtigungen zu Stenzels Ausgabe.

---

Im 3. Bande der Fontes rerum Bohemicarum sind der Ausgabe des Böhmisches Textes von Dalemils Chronik deutsche gereimte Annalen angehängt, die bis z. J. 1342 gehen. Hierüber, wie über andere Quellenpublicationen zur Böhmisches Geschichte berichtet Emler in den Mittheilungen des Wiener Instituts II, S. 154 f.

---

‘Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph, und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg nebst Excursen zur Kritik des Naclerus. Von Th. F. A. Wichert’. Königsberg 1881. (368 Seiten). Eine sehr ausführliche und sorgfältige Erörterung aller der schwierigen Fragen, die sich an die Namen der beiden genannten Historiker knüpfen, auf die hier nur im allgemeinen hingewiesen werden soll. Der Vf. dürfte dem Jacob von Mainz, den er im J. 1339 als ‘clericus Spirensis publicus imperiali auctoritate notarius’ nachweist, seinen Platz unter den namhaftesten Historikern des 14. Jahrhunderts gesichert haben, wenn auch im einzelnen manche Zweifel über das Verhältniss seiner leider zum grossen Theil verlorenen Werke zum Matthias von Neuenburg bleiben. In einem Nachtrag setzt der Verf. sich mit der Abhandlung Königs (NA. V, S. 149) auseinander; 9 Excursus behandeln andere Quellen des Naclerus, ausserdem sind 10 Urkunden Ludwig d. B. aus dem Münchener Reichsarchiv beigegeben. G. W.

---